

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	13.01.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"

hier: Zwischenbericht und Entscheidung über den weiteren Umgang mit einem laufenden Antragsverfahren

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Bisheriges Verfahren

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 1.7.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ gefasst.

Der Beschluss ist am 12.7.2011 im Amtsblatt der Stadt Gladbeck (Ausgabe 15/11) öffentlich bekannt gemacht worden.

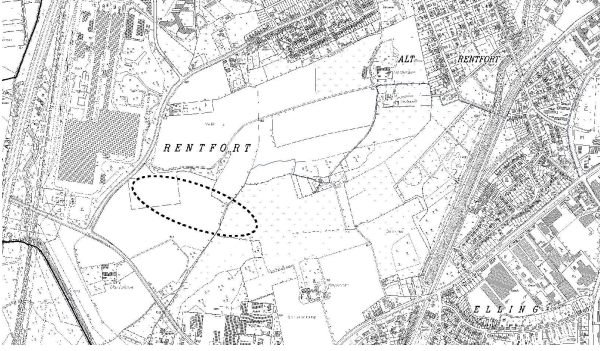
Mittlerweile liegen die Ergebnisse der Vorprüfung vor, mit der die Bereiche bestimmt werden sollen, in denen eine Ausweisung von Konzentrationszonen in Betracht kommen könnte bzw. nicht von vorneherein ausgeschlossen wird.

Es handelt sich um folgende Bereiche:

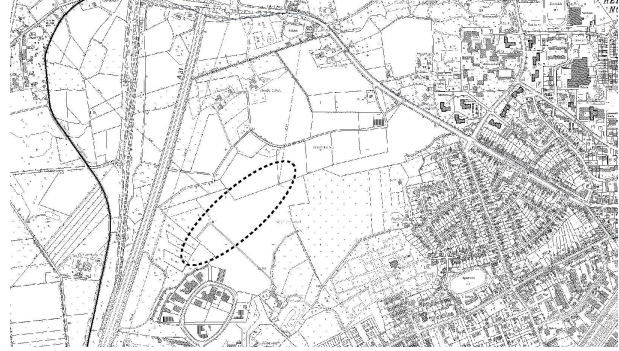
- südwestlich Alt-Rentfort / westlich Ellinghorst
- nördlich des Innovationszentrums Wiesenbusch / östlich A 31
- eine Teilfläche der Mottbruchhalde

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

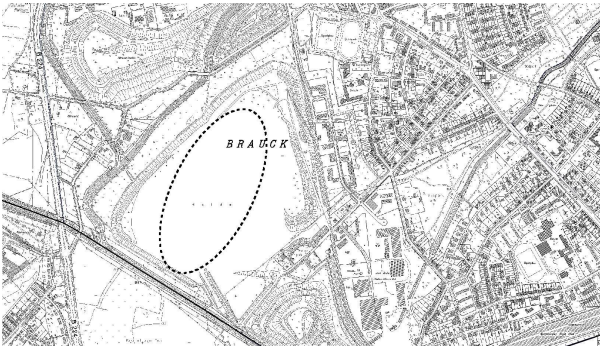
Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____



südwestlich Alt-Rentfort / westlich Ellinghorst



nördl. des Innovationszentrums Wiesenbusch / östl. A 31



Mottbruchhalde

Alle anderen Freiraumbereiche im Gladbecker Stadtgebiet, auch die Breiker Höfe, kommen - vor allem wegen der einzuhaltenden Mindestabstände zu Siedlungsflächen und zu Einzelwohngebäuden im Außenbereich - für die Darstellung einer zusammenhängenden Konzentrationszone nicht in Betracht.

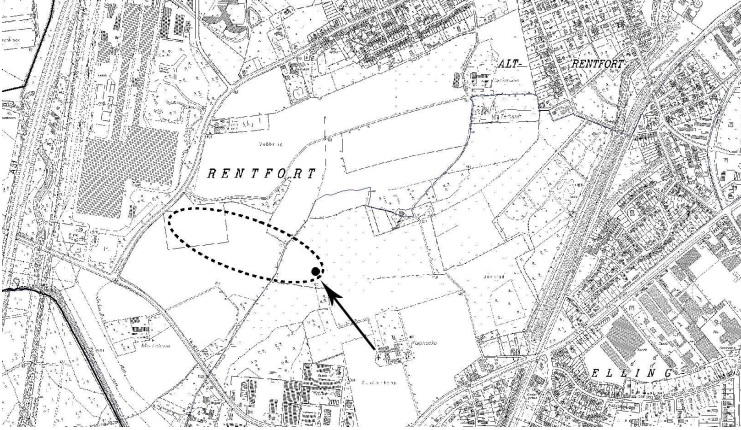
Das Prüfungsverfahren wird in der Ausschuss-Sitzung von einem Vertreter des Büros für Regionalanalyse (Dortmund) erläutert.

Parallel zur Vorprüfung wurde die Ausschreibung zur Erstellung des Umweltberichtes und der artenschutzrechtlichen Prüfung, die für das weitere Bauleitplanungsverfahren benötigt werden, durchgeführt. Die Vergabe des Auftrages ist mittlerweile erfolgt, die Vorentwürfe der Gutachten für die drei o.g. Bereiche sollen Mitte Februar 2012 vorgelegt werden.

2. Vorliegende Anträge zum Bau von Windenergieanlagen

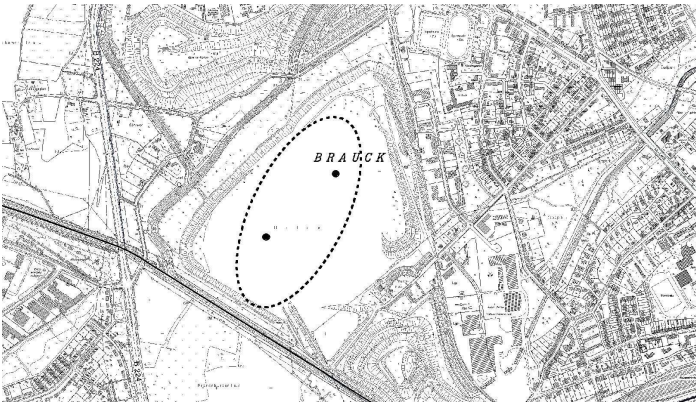
Zur Zeit liegen der Unteren Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen als zuständiger Genehmigungsbehörde Anträge zum Bau von drei Windenergieanlagen auf Gladbecker Stadtgebiet vor.

Ein Antrag betrifft den Bau einer ca. 150 m hohen Windenergieanlage südwestlich Alt-Rentfort. Es handelt sich um ein Repowering-Vorhaben, bei dem die bestehende, seit den 90er Jahren betriebene Altanlage westlich der Bottroper Straße zurückgebaut und durch die beantragte moderne Anlage an einem weiter nordwestlich gelegenen Standort ersetzt werden soll.



Repowering-Vorhaben

Ein weiterer Antrag betrifft den Bau von zwei Windenergieanlagen auf der Kuppe der zur Zeit noch in Schüttung befindlichen Mottbruchhalde (Eigentümer: RAG). Es handelt sich um ca. 180 m hohe Anlagen, die in 105 bzw. 110 m Höhe über NN auf dem Haldenkopf errichtet werden sollen. Die Standorte liegen unmittelbar im zukünftigen Kraterrandbereich.



beantragte Anlagenstandorte Mottbruchhalde

3. Beurteilung der vorliegenden Anträge

Südwestlich Alt-Rentfort:

Der Anlagenstandort liegt innerhalb eines der Bereiche, die für eine spätere Darstellung als Konzentrationszone in Betracht kommen könnten. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Im Hinblick auf die bisher vorliegenden Ergebnisse der Vorprüfung ist aus Sicht der Stadtverwaltung die beantragte Anlage mit der späteren Darstellung einer Konzentrationszone vereinbar und würde die Planungsziele nicht gefährden. Planungsabsichten der Stadt Gladbeck, die dem Vorhaben entgegenstehen oder von dem Vorhaben beeinträchtigt werden könnten, liegen nicht vor.

In einem Vorabstimmungsgespräch mit Vertretern des Vestischen Umweltzentrums des Kreises Recklinghausen wurde zudem signalisiert, dass auch seitens der Kreisverwaltung voraussichtlich keine Bedenken gegen das Repowering-Vorhaben geäußert werden würden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Stadtverwaltung Gladbeck, dem laufenden Antragsverfahren zuzustimmen und das Genehmigungsverfahren durch die Kreisverwaltung Recklinghausen weiterführen zu lassen. Auf eine Zurückstellung des Antrages bis zum Abschluss des Planverfahrens zum Teilflächennutzungsplan sollte verzichtet werden.

Mottbruchhalde:

Die Anlagenstandorte liegen ebenfalls innerhalb eines der Bereiche, die für eine spätere Darstellung als Konzentrationszone in Betracht kommen könnten.

Im Unterschied zum beantragten Anlagenstandort südwestlich Alt-Rentfort ist die Situation im Haldenbereich allerdings als sehr komplex einzustufen. Hier sind unter anderem folgende Aspekte zu bedenken:

- Im Rahmen des Projektes „Gladbecker Freizeitlandschaften“ soll auch die Haldenlandschaft im Gladbecker Süden als attraktiver Freiraum- und Freizeitbereich mittel- bis langfristig weiter entwickelt werden.
- In diesem Zusammenhang kann auch - wie es bereits bei einer Reihe von Halden im Ruhrgebiet der Fall ist - über eine eigene Landmarke nachgedacht werden.
- Bei der Mottbruchhalde handelt es sich um ein Landschaftsbauwerk. Die Schüttung als Vulkankegel ist das Ergebnis eines Wettbewerbs, der während des ehemaligen IBA-Projekts „Halde im Wandel“ durchgeführt wurde.
- Durch den exponierten Standort ist von einer hohen Fernwirkung und starken Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.

Ob oder inwieweit der Bau von Windenergieanlagen mit den genannten Aspekten vereinbar ist und wie sich die Stadt Gladbeck hierzu positioniert, wird während des weiteren Planaufstellungsverfahrens zu klären sein. Aus diesem Grund ist es zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht möglich, eine Entscheidung über die mögliche Ausweisung einer Konzentrationszone auf der Mottbruchhalde zu fällen.

Die Stadtverwaltung Gladbeck hat deshalb gem. § 15 (3) BauGB die Zurückstellung der Entscheidung über die Anträge bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Recklinghausen, beantragt.

Die Dauer der Zurückstellung kann längstens ein Jahr betragen.

4. Weiteres Vorgehen

In ersten Quartal 2012 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren wird mit den drei o.g. potentiellen Standortbereichen durchgeführt.

Eine Entscheidung über die mögliche Darstellung einer Konzentrationszone auf der Mottbruchhalde ist bis zum Offenlegungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zu.
2. Der Ausschuss stimmt der Empfehlung der Stadtverwaltung zu, das beantragte Re-powering-Verfahren südwestlich Alt-Rentfort nicht zurückzustellen und das Genehmigungsverfahren durch die Kreisverwaltung Recklinghausen weiterführen zu lassen

Der Bürgermeister
I.V.

Tum
Stadtbaurat

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: